

Vermeintliche Vorurteile

Zu: „Alles anders gemeint“, FR vom 15. April 2023, S. 34

Die nicht abreißende Kritik an den umstrittenen Äußerungen von Mathias Döpfner führt nicht weit genug. Es geht nicht nur um eine Causa, die leider einmal mehr kein gutes Bild darüber Auskunft gibt, wie wenig viele in der alten Bundesrepublik sozialisierten Menschen anscheinend wirklich über die Geschehnisse in Ostdeutschland nach 1990 verstehen, da Eliten auf die einfache Bevölkerung herabschauen und es am Ende selbst sind, die für Rechtspopulisten einen erheblichen Nährboden bereiten. Deshalb hat die „Bild“-Chefredakteurin Marion Horn gewissermaßen als Stimme der Vernunft recht, wenn sie eine glaubhafte reflektierte Entschuldigung einfordert, die über beschwichtigende Worte hinausgeht. Zumal gerade jemand, der nach der Wende eigentlich genügend Möglichkeiten hatte, sich nicht nur unter seinesgleichen, sondern auch der normalen Bevölkerung auszutauschen, damit negative Stereotypen und vermeintliche Vorurteile gar nicht erst entstehen!

Rasmus Ph. Helt, Hamburg

Völlig verkommen

Deutsche Bahn: „So unpünktlich wie nie“, FR-Wirtschaft vom 31. März

Hochbezahlte Bahnmanager haben es vermocht, die Deutsche Bahn AG in ein Milliardengrab zu verwandeln, einen Rekordschuldenberg von 30 Milliarden Euro aufzutürmen und den Zugverkehr fast bis zur Beliebigkeit verkommen zu lassen (kommt er, wann kommt er oder kommt er gar nicht?) Werden nicht grundlegende Regeln der Unternehmensführung mit Füßen getreten werden, wenn die Infrastruktur vernachlässigt wird und Schienenstrecken dem Verschleiß oder dem Verfall preisgegeben werden? Bereits im Jahr 2001, sieben Jahre nachdem die Beamtenbahn entschuldigt und der Bahnvorstand durch ein modernes, rund zehnfach höher besoldetes Management ersetzt worden war, erkannte der Gießener Verkehrswissenschaftler Aberle die Schiefelage der Deutschen Bahn AG. Er mahnte, dass „die im Jahr 2000 öffentlich bekanntgemachte Vernachlässigung des Bestandsnetzes, ein Managementfehler ist“. Auch die im Jahresrhythmus erfolgten Warnungen des BRH wurden in den Wind geschlagen.

Jetzt darf der Steuerzahler wieder mit Milliarden bluten. Dabei ist gar nicht sichergestellt, ob das Geld den angerichteten Schäden überhaupt korrigieren können. Die Konkurrenten von der Straße, die nicht mit milliardenschweren Subventionen träge und unflexibel geworden sind, sitzen nämlich mit Alternativenantrieben und autonomen fahrenden Fahrzeugen längst in den Startlöchern

Bernd d'Amour, Wettenberg

Wenn Grüne lieber schlecht als nicht regieren

Klimapolitik; Erwidern auf „Ein offener Brief an Olaf Scholz“, FR-Forum vom 15. April

Der Leser stellt die falsche Frage

Lieber Herr Hoffmann, in Ihrem Leserbrief merken Sie an, dass „Wir in Deutschland leider nicht das Weltklima retten“ können. Da haben Sie wohl recht! In diesem Zusammenhang stellen Sie aber an unseren Bundeskanzler die Frage: „Können Sie weltweit den CO₂-Ausstoß senken oder nur mit unserem kleinen Deutschland einen geringen Beitrag leisten?“ Das ist aus drei Gründen die falsche Frage.

Erstens: Deutschland hat das Pariser Abkommen (mit dem 1,5-Grad-Ziel) unterschrieben. Dabei handelt es sich um einen völkerrechtlich verbindlichen Vertrag. Zweitens: Wenn man sich nur auf den Pro-Kopf-Ausstoß an CO₂ fokussiert, so muss man konstatieren, dass Deutschland mit elf Tonnen/Einwohner doppelt so viel in die Luft bläst wie ein Durchschnittsbürger auf der Erde. Chinesen und Inder enthalten. Somit hat Deutschland eine moralische Pflicht gegenüber den anderen, seinen Ausstoß zu reduzieren! Drittens: Wenn Deutschland in der EU eine Vorreiterrolle einnimmt, und die EU-Staaten dann nachziehen, handelt es sich bereits um zehn Prozent des weltweiten Ausstoßes. Außerdem würde dann die EU eine weltweite Vorbildfunktion übernehmen und dem Rest der Welt zeigen, dass es sich auch wirtschaftlich lohnen wird, auf erneuerbare Energien umzustellen. Matthias Wooge, Neu-Isenburg

Der Grünen-Sprech klingt logisch, ist es aber nicht

Fabian Scheuermann findet „am besten wohl noch eine Regierungsbeteiligung der Grünen, die immerhin in kleinen Schritten Klimaschutz betreiben können“. Damit teilt er wohl die Standardargumentation der Grüne: Wir stehen für Klimaschutz. Je mehr Wählerstimmen, Parlamentssitze und Regierungsposten wir bekommen, desto besser für den Klimaschutz. Aus der gegebenen Situation holen wir optimalen Klimaschutz heraus. Mehr ist nicht drin, solange nicht mehr Leute die Grünen wählen.



Minister Robert Habeck hat derzeit viel zu erklären.

PHOTOTHEK.NETX

Klingt logisch, ist es aber nicht. Diese Ideologie wirkt wie ein Unfehlbarkeitsdogma. Sie immunisiert jede noch so berechtigte Kritik. Selbst ein Rückfall hinter das unzureichende Klimaschutzgesetz der großen Koalition wird legitimiert. In dieser Logik ist keine Situation vorgesehen, in der Grüne „lieber nicht, als schlecht regieren“. Regieren um jeden Preis: Dieses Motto ist sachlich nicht zu begründen, sondern Scheuklappen zu verdanken, dem Ausblenden von Realität.

Jede Regierung, ob mit oder ohne Grüne, ist verfassungsrechtlich zur Einhaltung der Pariser Klimaziele verpflichtet. Eine Regierung ohne Grüne kann

schlechte oder sogar bessere Klimapolitik machen wie die Ampel, nur wäre die ideologisch-thematische Arbeitsteilung eine andere: eine andere Partei würde Klimaschutz für sich reklamieren.

Die Standardargumentation der Grünen zieht keine ehrliche Bilanz. Sie tut so, als hätten die Grünen Klimaschutz für sich gepachtet, reduziert Politik auf Parlamentarismus, zieht die entscheidenden außerparlamentarisch-zivilgesellschaftlichen Akteure höchstens noch als Wahlhelferverein ins Kalkül und ignoriert die überparteilich bindende völker- und verfassungsrechtliche normative Verpflichtung zur Einhaltung des Pariser Klimaab-

kommens. Nur unter diesen falschen Prämissen wäre Klimapolitik mit Beteiligung der Grünen a priori das kleinere Übel. Derzeit ist das Gegenteil der Fall.

Karl Höhn, Frankfurt

Wissings Taschenspielertricks

Der Expertenrat für Klimafragen hat die Treibhausgasbilanz überprüft und festgestellt, dass Deutschland viel zu wenig tut, um seine Klimaziele für 2030 zu erreichen. Speziell der Verkehrssektor lässt keine Bemühung erkennen, die vereinbarte CO₂-Einsparung zu erreichen. Im Gegenteil, im Verkehrssektor ist der CO₂-Ausstoß sogar noch gestiegen. Den Verkehrsminister ficht dies nicht an. Eigentlich hätte er schon letztes Jahr ein Sofortprogramm präsentieren müssen, um aufzuzeigen wie er gedenkt, die Lücke zu schließen. Die Vorschläge, die er dem zuständigen Expertenrat für Klimafragen damals präsentierte, wurden als völlig unzureichend zurückgewiesen. Sein Sofortprogramm sei „schon im Ansatz ohne hinreichenden Anspruch“ („Setzen, 6“). Die FDP will sich um ihren Beitrag zum Klimaschutz auf Kosten der anderen Sektoren herumogeln. Sie weicht die Vorgabe des Bundesverfassungsgerichtes auf, wonach die Minderungsziele der Treibhausgasemissionen ab 2031 besser geregelt werden müssen. Wir dürfen nicht zukünftigen Generationen die Hauptlast der CO₂-Einsparungen aufbürden, so das Gericht. Wenn jedoch absehbar schon das Einsparungsziel für 2030 nicht erreicht wird, bedeutet dies, dass die zukünftige Generationen noch mehr einsparen müssen. Eigentlich müsste das Bundesverfassungsgericht bei einer so gravierenden Missachtung seines Urteils von sich aus tätig werden und vorsorglich eine Aufweichung des Klimaschutzgesetzes als verfassungswidrig deklarieren. Leider ist ein solches aktives Tätig werden nicht vorgesehen, so dass sich Herr Wissing mit diesem Taschenspielertrick, und der Unterstützung aus dem Kanzleramt, zumindest vorerst aus der Verantwortung stellen kann. Dieter Murmann, Dietzenbach

So alt wie die Bilanzfälschung selbst

„Kopf oder Zahl“: „500 000 Euro Strafe“, FR-Wirtschaft vom 4. April

Die APAS hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EY mit einer Geldstrafe von EUR 500 000 belegt hat belegt. Die APAS ist eine Unterabteilung des BAFA (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle) und zuständig für die Kontrolle von WP-Gesellschaften. Zusätzlich wurde eine Art von Berufsverbot verhängt. EY darf bei „Unternehmen von öffentlichem Interesse“ zwei Jahre lang keine gesetzlichen Abschlussprüfungen durchführen. Die Sanktionen erfolgen wegen „Berufspflichtverletzungen“ bei der Prüfung von Wirecard-Bilanzen aus den Jahren 2016 bis 2018. Es besteht leider die Erfahrung,

dass bei längerer Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Wirtschaftsprüfern aus beiderseitigem Interesse sogenannte „toxische“ Beziehungen entstehen können. Es ist demnach davon auszugehen, dass bei Wirecard schon 2016 bis 2018 unter der Aufsicht von EY manipuliert wurde.

Die Frage ist: Warum wurde das erst jetzt bekannt? Wirecard steht schon länger unter Verdacht. Oder hat man die Bilanzen erst jetzt überprüft, nachdem Wirecard insolvent war? Beim Landgericht München versucht gerade der Wiesbadener Prominentenanwalt Alfred Dier-

lamm das Gericht davon zu überzeugen, dass sein Mandant, der ehemalige Vorstandsvorsitzende von Wirecard, Markus Braun, nichts von den Bilanzfälschungen wusste, sondern selbst das Opfer betrügerischer Mitarbeiter geworden ist.

Der Trick, Bilanzen zu schönen, indem man Forderungen im Ausland erfindet, ist so alt wie die Bilanzfälschung selbst. Asien ist als Objekt hierfür beliebt, da in der Regel Überprüfungen an der lokalen Desorganisation scheitern. Eine ähnliche Verteidigungsstrategie hatte bereits Frau von der Leyen bei ihrem Untersuchungsausschuss wegen der

Vergabe von überbewerteten Beraterverträgen durch ihre Staatssekretärin an deren ehemalige Kollegen mit Erfolg praktiziert. Alle Unregelmäßigkeiten hätten unterhalb ihrer Entscheidungsebene stattgefunden. So war es sogar möglich, noch in das höchste Amt in Europa befördert zu werden. Angesichts des enormen Schadens, der durch den Wirecard-Betrug bei Anlegern und Banken entstanden ist, kann man hier auch getrost von einem Staatsversagen sprechen. Man wusste doch, wo Wirecard herkam, nämlich aus dem Porno- und Glücksspielgeschäft.

Christoph Kruppa, Riederich